

Wattmannshagen, den 08.04.2025

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Die Zukunft der GAP ab 2028“

„Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt zu schützen“

Mecklenburg-Vorpommern zählt mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 1,34 Millionen Hektar zu den bedeutendsten Agrarregionen Deutschlands. Die strukturelle Vielfalt des Landes – geprägt durch ausgedehnte Küstenregionen, zahlreiche Seenlandschaften und großflächige Rapsanbaugebiete – prägt nicht nur das Landschaftsbild, sondern bildet auch die Grundlage für eine breit aufgestellte und diversifizierte landwirtschaftliche Produktion. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, die Komplexität des agrarwirtschaftlichen Sektors in seiner Gänze zu erfassen und landwirtschaftliche Betriebe durch geeignete politische Instrumente in ihrer eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist durch eine Vielzahl an Sonderregelungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gekennzeichnet. Diese Differenzierungen führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union und beeinträchtigen insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, ab der kommenden Förderperiode (ab 2028) eine einheitliche, kohärente und für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Umsetzung der GAP zu erreichen. Nur so kann Chancengleichheit hergestellt und weitere marktinterne Verzerrungen vermieden werden.

Der **Land schafft Verbindung Mecklenburg-Vorpommern e.V.** spricht sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Einführung eines freiwilligen und praxisnahen Vertragsnaturschutzmodells aus. Dieses soll das derzeitige Direktzahlungssystem ablösen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass künftig mit deutlich geringeren EU-Mitteln zu rechnen ist. Verpflichtende Maßnahmen wie pauschale Stilllegungen oder starre Fruchfolgevorgaben schränken die betriebliche Flexibilität erheblich ein und führen zu betriebswirtschaftlich riskanten Entscheidungen, deren Konsequenzen die Landwirtinnen und Landwirte allein tragen müssen. Es muss stattdessen die Möglichkeit geschaffen werden, ökologische Leistungen freiwillig und standortspezifisch zu erbringen – etwa durch das Anlegen von Blühstreifen, die extensive Nutzung von Grünland, die Pflege von Gewässerrandstreifen oder durch zeitweise Stilllegungen. Eine verpflichtende Bindung von Direktzahlungen an starre ökologische Mindeststandards oder regenerative Anbaumethoden wird kritisch betrachtet, da sie der betrieblichen Realität häufig nicht gerecht wird.

Auch die ursprüngliche Intention der Ausgleichszahlungen – nämlich die Kompensation von Wettbewerbsnachteilen, die durch höhere Umwelt- und Sozialstandards innerhalb der EU im Vergleich zu Drittstaaten entstehen – muss wieder stärker in den Fokus der politischen Debatte gerückt werden. So müssen für alle in die EU importierten Agrarprodukte dieselben Produktionsstandards gelten wie für innergemeinschaftlich erzeugte Produkte. Eine solche Regelung würde mittel- bis langfristig zu gleichen Produktionsbedingungen, vergleichbaren Produktkosten und einer Reduktion der Ausgleichszahlungen führen. Gleichzeitig würde der nachhaltige Wettbewerb gestärkt und einer Entkopplung von Umwelt- und Wirtschaftsinteressen vorgebeugt. Voraussetzung hierfür ist eine verbindliche Herkunfts kennzeichnung, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, heimische Erzeugnisse klar von Importwaren zu unterscheiden – und zwar nicht nur bei unverarbeiteten, sondern auch bei verarbeiteten Lebensmitteln. Nur so haben regionale Produkte die Chance, sich in einem zunehmend globalisierten Markt zu behaupten und den Verbraucher aktiv bei der Kaufentscheidung zu unterstützen.

In den aktuell wirtschaftlichen und geopolitisch unruhigen Zeiten ist es darüber hinaus von enormer Bedeutung, landwirtschaftliche Betriebe besser vor Preisschwankungen und Marktkrisen zu schützen. Mit Blick auf die bestehenden Marktmachtverhältnisse und die oft schwache Verhandlungsposition landwirtschaftlicher Produzenten, stellt die Einführung von Verträgen vor der Produktion – wie sie im **ZKL Bericht 2.0** empfohlen und von allen Verbänden mitgetragen wurde – einen ersten wichtigen Schritt dar, um die Position der Landwirte gegenüber dem Handel nachhaltig zu stärken.

Ein finanziell attraktiver Vertragsnaturschutz, der freiwillige Maßnahmen wie Blühstreifen oder extensiv genutzte Stilllegungsflächen ermöglicht, kann darüber hinaus helfen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen. Fehlsteuerungen durch das Dauergrünlandgesetz – wie sie aktuell bei ÖR 1a, ÖR 1b oder verpflichtenden Stilllegungen auftreten – müssen künftig vermieden werden. In der Praxis führen diese Regelungen dazu, dass Landwirtinnen und Landwirte neu entstandene wertvolle Ökosysteme nach Ablauf der Frist wieder umpfügen müssen, um die Ackerfähigkeit der Fläche zu erhalten. Damit werden die Ziele des Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes konterkariert. Flächen, die im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zur Förderung der Biodiversität angelegt werden, dürfen nicht zu rechtlichen Einschränkungen der späteren Nutzung führen. Vielmehr braucht es flexible Fördermechanismen, die den Betrieben Anreize bieten, ohne durch rigide Regeln Fehlverhalten zu provozieren. Nur auf diese Weise können landwirtschaftliche Betriebe ihrer betrieblichen Verantwortung und gleichzeitig den gesellschaftlichen Erwartungen an Umwelt- und Naturschutz gerecht werden.

Auch tierhaltende Betriebe benötigen gezielte Unterstützung. Die Umstellung auf nachhaltige, tierwohlorientierte Haltungsformen ist mit erheblichen Investitionen verbunden, die angesichts ständig wechselnder Anforderungen an Stallbau, Platzbedarf und Großvieheinheiten kaum planbar sind. Zukünftige Förderansätze müssen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des AUKM-Spektrums regionale Gegebenheiten und betriebsindividuelle Strukturen berücksichtigen und langfristige Verlässlichkeit garantieren. Um die Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig aufzustellen, müssen zunächst die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Dazu gehört ein effektives Wolfsmanagement, damit Weidetierhaltung nicht zum unkalkulierbaren Risiko wird. Erst wenn Schutzmaßnahmen greifen, kann eine stärkere Kopplung der Weidetierprämie an Grünlandstandorte und die Förderung der Nachzucht in der Weidehaltung sinnvoll umgesetzt werden. Eine zukunftsweisende Tierhaltungspolitik muss zudem mit gut ausgestatteten und praxisnahen AUKM für Tierhalter einhergehen.

Im Bereich Pflanzenschutz und Düngung ist ein grundlegender Perspektivwechsel erforderlich. Anstelle pauschaler Vorwürfe gegenüber der Landwirtschaft muss der Fokus auf sachlicher Ursachenforschung und objektiver Empfängerkontrolle liegen. So ist beispielsweise beim Einsatz von Glyphosat zu beachten, dass die Hauptabnehmer nicht landwirtschaftliche Betriebe, sondern andere Wirtschaftsbereiche sind. Landwirtinnen und Landwirte haben ein ureigenes Interesse an einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit.

Eine weitere Verschärfung der GAP zur Reduktion landwirtschaftlicher Emissionen wird vom **Land schafft Verbindung Mecklenburg-Vorpommern e.V.** als nicht zielführend bewertet. Die deutsche Landwirtschaft weist bereits heute einer der niedrigsten Emissionswerte pro Produktionseinheit im internationalen Vergleich auf. Vielmehr sollten die politischen Anstrengungen darauf abzielen, internationale Partner für vergleichbare Umwelt- und Klimastandards zu gewinnen, um ein globales „Level Playing Field“ zu schaffen.

Trotz aller politischen Versprechen wartet die Landwirtschaft nach wie vor auf den angekündigten Bürokratieabbau. Die Vielzahl an wiederkehrenden Meldungen an unterschiedliche Behörden – beispielsweise über das HIT-System, das Tierarzneimittelgesetz (TAMG), den Agrarantrag, die Agrarstatistik sowie die Tierseuchenkassen – führt zu unnötiger Doppelarbeit, da keine einheitlichen digitalen Plattformen oder Schnittstellen bestehen. Eine wirksame Entlastung könnte durch die Einführung von Bagatellgrenzen im Verwaltungsvollzug erreicht werden, unterhalb derer Aufzeichnungspflichten und Routinekontrollen entfallen. Zusätzlich ist es erforderlich, EU-Verordnungen konsequent umzusetzen, ohne durch nationale Sonderregelungen weitere bürokratische Hürden zu schaffen. Weitere konkrete Maßnahmen zur Entlastung enthält das 10-Punkte-Bürokratieabbau-Papier des **Landwirtschaft verbindet Deutschland e.V. (LSV D)**.

Um die Zukunft der heimischen Landwirtschaft nachhaltig zu sichern, bedarf es eines grundlegenden politischen Umdenkens: Landwirtinnen und Landwirte wollen nicht von Prämienzahlungen abhängig sein, sondern von ihren Erzeugnissen leben können. Das Ziel muss daher ein schrittweiser Abbau der Direktzahlungen sein, flankiert von effektiven, gut ausgestatteten AUKM, die den individuellen Strukturen der Betriebe gerecht werden und einen echten Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Naturschutz leisten. Gleichzeitig müssen marktbaserte Instrumente entwickelt werden, die heimische Erzeugnisse gegenüber Importwaren wettbewerbsfähig machen. Dies würde nicht nur zu erheblichen Einsparungen auf Verwaltungsebene und bei der EU führen, sondern auch mit einem massiven Bürokratieabbau einhergehen.